

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. März 2022 betr. Information des Bauausschusses über eingegangene Bauanträge und Bauvoranfragen



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT
SPD-Fraktion-Postfach 11 14 02-64229 Darmstadt

**SPD-Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt**
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Antrag

Information des Bauausschusses über eingegangene Bauanträge und Bauvoranfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Mitglieder des Bauausschusses über eingegangene Bauanträge und Bauvoranfragen für Vorhaben zur Errichtung von Gebäuden ab der Größenordnung von vier Wohneinheiten und sonstige ab einer Gesamtfläche von 500 qm BGF, die nach § 31, § 33, § 34 oder nach § 35 BauGB zu beurteilen sind, in schriftlicher Form mindestens eine Woche vor den Sitzungen des Bauausschusses zu informieren. Die Information soll beinhalten: Lage des Vorhabens (Straße und Hausnummer, soweit erforderlich Flurstück und Parzelle), Art des Vorhabens, Größe des Vorhabens und planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage.

Begründung:

Die Information des Bauausschusses über die eingegangenen Bauanträge und Bauvoranfragen dient der Gewährleistung der sich aus dem Selbstverwaltungsrecht ergebenden gemeindlichen Planungshoheit. Die Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit obliegt der Stadtverordnetenversammlung und dem Bauausschuss als vorbereitendem Organ. Nur bei rechtzeitiger Information des Bauausschusses kann die gemeindliche Planungshoheit durch die Zurückstellung eines Vorhabens nach § 15 BauGB oder durch Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB sichergestellt werden.

Darmstadt, 16. März 2022

Anne Marquardt
(Fraktionsvorsitzende)

Carolin Simon
(Stadtverordnete)